



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5162.02

PD/P085162

Basel, 15. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 14. September 2010

Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2008 den nachstehenden Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Eine der wichtigsten Aufgaben von Landrat und Grosser Rat ist die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Nebst der traditionellen Oberaufsicht, welche Landrat und Grosser Rat durch ihre Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren viele neue interkantonale, ja sogar noch weiterreichende Aufsichtsaufgaben dazu gekommen.

Nachfolgend eine Aufstellung verschiedenster Bereiche, welche durch die Oberaufsichtskommissionen BL und BS gemeinsam überprüft werden müssen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Lufthygieneamt
- Forstamt
- Motorfahrzeugprüfstation
- Rheinhäfen
- Ethikkommission
- Opferberatungsstelle

Die Zusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist in weit über 100 Gesetzen geregelt.

Die Zusammenlegung weiterer Bereiche ist in Diskussion. Aktuelle Beispiele sind die Datenschutzstelle, die Kantonalen Labors, die Akutgeriatrie. Unabhängig davon, wie in diesen Bereichen letztlich entschieden wird, ist davon auszugehen, dass der Zusammenarbeit von Landrat und Grosse Rat immer grössere Bedeutung zukommt.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die unterschiedlichen Legislaturperioden der beiden Parlamente bei der Oberaufsicht immer wieder längere, unnötige Unterbrechungen entstehen. Am 1. Juli 2007 begann der Landrat seine neue Legislatur. Dies führte dazu, dass 2007 kaum vertiefte interkantonale Überprüfungen stattfanden. Es ist verständlich, dass der Landrat am Ende der Legislatur keine neuen Aufgaben angehen wollte. Ebenso verständlich ist, dass sich der neue Landrat nach den Sommerferien erst neu konstituieren musste. Gleiches zeichnet sich nun beim Grosse Rat ab. Nach den Sommerferien 2008 werden wohl kaum mehr neue

Vorhaben angegangen. Ab Februar 2009 braucht auch der neue Grosse Rat wieder bis Sommer 2009 Zeit, um voll handlungsfähig zu sein.

In Gesprächen berichten auch RegierungsrätInnen von ähnlichen Erfahrungen. Bei den Regierungen hätte allerdings ein Wechsel an der Spitze eines Departements denselben Effekt, auch wenn die Legislaturperioden angeglichen wären. Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament müssen wir bestrebt sein, allen Beteiligten möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Eine Oberaufsicht, die ihre Aufgaben im Rahmen eines Milizsystems ausübt, muss deshalb mit möglichst wenig strukturellen Hindernissen funktionieren können.

Die Anzugsteller bitten die Regierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Legislaturperioden von Basel-Landschaft und Basel-Stadt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in beiden Kantonen, aufeinander abgestimmt werden können.

Urs Müller-Walz, Urs Joerg, Ernst Mutschler, Marcel Rünzi, Jan Goepfert, Rolf Jucker, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Martin Hug“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Im Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt werden der Grosse Rat und der Regierungsrat gemäss § 73 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 (GO; SG 152.100) nennt in § 15 Abs. 1 die Legislaturperiode „Amtsperiode“ und bestimmt, dass diese jeweils in der ersten Hälfte des Februars nach der Wahl beginnt. § 15 Abs. 2 GO präzisiert, dass das Amtsjahr des Grossen Rates am 1. Februar beginnt und am 31. Januar endet.

Die laufende Amtsperiode des Grossen Rates hat in der ersten Hälfte des Februars des Jahres 2009 begonnen (Beginn des Amtsjahres am 1. Februar 2009) und dauert somit bis zum 31. Januar 2013. Die nächste Amtsperiode dauert vom 1. Februar 2013 bis zum 31. Januar 2017.

1.2 Im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Amtsperiode der Behörden und Beamten gemäss § 53 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SG 100) vier Jahre. Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats vom 21. November 1994 (SG 131) bestimmt in § 1, dass die Amtsperiode jeweils am 1. Juli nach den Neuwahlen beginnt.

Die laufende Legislaturperiode des Landrates hat am 1. Juli 2007 begonnen und dauert bis zum 30. Juni 2011. Die nächste Legislaturperiode dauert vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2015.

2. Identische politische Vorstösse in den beiden Kantonen

2.1 Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten

Im Mai 2008 hat Urs Müller-Walz den vorliegenden Anzug eingereicht. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sich bereit erklärt, diesen entgegenzunehmen.

Wie eingangs erwähnt, hat der Grosse Rat den Anzug in seiner Sitzung vom 17. September 2008 nach einem Antrag auf Nichtüberweisung und drei Voten dem Regierungsrat zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

2.2 Postulat Kaspar Birkhäuser

Am 5. Juni 2008 hat Kaspar Birkhäuser im Landrat ein Postulat eingereicht. Der Vorstoss hatte den gleichen Wortlaut wie der vorliegende Anzug und stellte das gleiche Begehren an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Dieser lehnte das Postulat hingegen ab und beantragte dem Parlament dessen Nichtüberweisung.

Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 13. November 2008 darüber beraten, ob der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mittels Überweisung des Postulates zu verpflichten sei, die darin verlangte Angleichung der Legislaturperioden zu prüfen, dem Landrat zu berichten und ihm Antrag zu stellen. Über den Ablauf und den Inhalt der Beratungen gibt das beiliegende, von der Landeskanzlei verfasste Protokoll vom 13. November 2008 Auskunft. Als Ergebnis seiner Beratungen hat der Landrat das Postulat mit 52:19 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

3. Umsetzung des Anzugsbegehrens

3.1 Bestimmung des gleichzeitigen Beginns

Zunächst müsste festgelegt werden, welcher Termin für den Beginn der Legislatur- bzw. Amtsperioden der beiden Parlamente massgeblich sein soll. Die Bestimmung dieses Termins kann einvernehmlich oder einseitig durch den Grossen Rat erfolgen.

Der Landrat hat durch die Ablehnung des Postulats Kaspar Birkhäuser zum Ausdruck gebracht, dass ihm eine einvernehmliche Bestimmung des gleichzeitigen Beginns der beiden Legislaturperioden kein Anliegen ist. Nach seiner Auffassung hat sich der Beginn der basellandschaftlichen Legislaturperiode am 1. Juli bewährt, gibt es kein ernsthaftes Problem, besteht kein Handlungsbedarf und ist von einer Änderung keine Effizienzsteigerung zu erwarten. In der Debatte wurde vielmehr die Befürchtung geäussert, dass es durch einen vereinheitlichten Legislaturbeginn zu möglichen Know-how-Verlusten kommen könnte. Erwähnt wurde zudem, dass die Gleichzeitigkeit der Gesamterneuerungswahlen in den beiden Nachbarkantonen mehr Verwirrung stiften als Nutzen bringen

könnte (vgl. beiliegender Auszug aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 13. November 2008).

Dem Anliegen des vorliegenden Anzugs kann somit nur dadurch Rechnung getragen werden, dass der Kanton Basel-Stadt seine Amtsperiode am gleichen Tag wie der Kanton Basel-Landschaft – nämlich am 1. Juli desselben Kalenderjahres – beginnen lässt.

3.2 Übergangsregelung

Entscheidet sich der Kanton Basel-Stadt dafür, die Amtsperiode an dem Tag beginnen zu lassen, an dem auch die basellandschaftliche Legislaturperiode beginnt, muss die Verfassung des Kantons Basel-Stadt um eine entsprechende Übergangsbestimmung ergänzt werden. Hierfür sind drei Varianten denkbar:

- 1) Die im Kanton Basel-Stadt am 31. Januar 2013 ablaufende Amtsperiode wird bis zum 30. Juni 2015, das heisst um 29 Monate, verlängert. Die nächste basel-städtische Amtsperiode würde so am 1. Juli 2015, also gleichzeitig mit der übernächsten basellandschaftlichen Legislaturperiode beginnen.
- 2) Zwischen dem 31. Januar 2013 und dem 30. Juni 2015 wird eine kurze Amtsperiode von 29 Monaten Dauer zwischengeschaltet. Die übernächste basel-städtische Amtsperiode würde so am 1. Juli 2015, also gleichzeitig mit der übernächsten basellandschaftlichen Legislaturperiode beginnen.
- 3) Zunächst wird die im Kanton Basel-Stadt am 31. Januar 2013 ablaufende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2014, mithin um 17 Monate verlängert. Gleichzeitig wird die Dauer der nächsten basel-städtischen Amtsperiode ab dem 1. Juli 2014 einmalig auf fünf Jahre festgelegt und somit bis zum 30. Juni 2019 dauern. Die übernächste basel-städtische Legislaturperiode würde so am 1. Juli 2019, also gleichzeitig mit der über-übernächsten basellandschaftlichen Legislaturperiode beginnen.

4. Haltung des Regierungsrates

Bis im Jahre 1992 wurden im Kanton Basel-Stadt die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates im auf die National- und Ständeratswahlen folgenden Januar durchgeführt. Diese zeitliche Nähe zweier Wahltermine stellte für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Kandidatinnen und Kandidaten, die Parteien und weitere, in die Wahlkämpfe involvierten Personen eine grosse Belastung dar, welche durch die dazwischen liegenden Weihnachts- und Neujahrsfeiertage nicht gemildert wurde. Aus diesem Grunde wurde die Zeitspanne zwischen den eidgenössischen und den basel-städtischen Wahlen vergrössert. Zu diesem Zweck ergänzte der Grosse Rat mit Beschluss vom 21. April 1994 die frühere Kantonsverfassung vom 2. Dezember 1889 mit einer Übergangsbestimmung, wonach die Legislaturperiode des am 19. Januar 1992 gewählten Grossen Rates mit Beginn der konstituierenden Sitzung des im Herbst 1996 zu wählenden Grossen Rates endete. Gleichzeitig hat er das Gesetz über

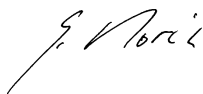
Wahlen und Abstimmungen neu erlassen und darauf abgestimmt sowie entsprechende Anpassungen seiner Geschäftsordnung vorgenommen. Die basel-städtischen Gesamt-erneuerungswahlen wurden so vom Januar auf den Herbst verschoben und durch die Schaffung einer langen Legislaturperiode von 57 Monaten Dauer um ein ganzes Jahr von den eidgenössischen National- und Ständeratswahlen entfernt. Den damit verbundenen Umtrieben stand somit ein fassbarer Nutzen in Gestalt einer spürbaren Entlastung aller an den Wahlen Beteiligten gegenüber.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der mit einer erneuten Änderung der Kantonsverfassung (einschliesslich obligatorisches Referendum und Gewährleistung durch die Bundesversammlung), des Wahlgesetzes und der Geschäftsordnung verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum möglicherweise zu erwartenden Nutzen einer zeitlichen Angleichung der Amtsperioden des Grossen Rates und des Landrats steht. Zudem teilt er die anlässlich der Debatte im Landrat zum Postulat Kaspar Birkhofer geäusserte Befürchtung, dass die gleichzeitige Erneuerung der beiden Kantonsparlamente und der damit verbundene konzentrierte Verlust an Wissen und Erfahrung die fachliche Kontinuität der Zusammenarbeit der beiden Parlamente beeinträchtigen könnte. Er gelangt deshalb zum Schluss, dass der gleichzeitige Beginn der Legislatur- bzw. Amtsperioden nicht einseitig im Alleingang durch den Kanton Basel-Stadt herbeigeführt und das Anzugsanliegen demzufolge nicht weiter verfolgt werden sollte.

5. Antrag

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Auszug aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 13. November 2008 betreffend Postulat Kaspar Birkhäuser



Kanton Basel-Landschaft

[Home Kanton BL](#) > [Landrat](#) > p2008-11-13

Protokoll der Landratssitzung vom 13. November 2008

> [Landratssitzungen](#) || [Traktandenliste dieser Sitzung](#)

24**2008-159** vom 5. Juni 2008

Postulat von Kaspar Birkhäuser, Grüne Fraktion: Gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen von Landrat und Grosse Rat

- Beschluss des Landrats am 13. November 2008 < abgelehnt >

Nr. 868

Laut Landratspräsident [Peter Holinger](#) (SVP) lehnt die Regierung das Postulat ab.

Regierungspräsident [Adrian Ballmer](#) (FDP) erklärt, im Kanton Basel-Landschaft dauere die Amtsperiode gemäss § 53 der Verfassung vier Jahre. Die Amtsperiode beginnt, so besagt es § 1 des Landratgesetzes, am 1. Juli nach den Neuwahlen. Die derzeitige Amtsperiode läuft vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2011.

In Basel-Stadt beträgt die Amtsperiode ebenfalls vier Jahre; auch dies ist in der Kantonsverfassung festgehalten. Sie beginnt laut § 15 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates «jeweils in der ersten Hälfte des Februars nach der Wahl». Die derzeitige Amtsperiode läuft vom Februar 2005 bis 31. Januar 2009. Was zwischen dem 31. Januar und Mitte Februar geschieht, ist unklar. Wahrscheinlich gibt es dann gar kein Parlament...

Zwischenruf aus dem Plenum: Dann ist doch Fasnacht! [*Heiterkeit*]

Eine gegenseitige Abstimmung der Termine wäre, so **Regierungspräsident [Adrian Ballmer](#) (FDP)**, möglich, indem der eine oder andere Kanton oder beide Kantone zusammen die Verfassungen und die entsprechenden Gesetze ändern, die laufende Amtsperiode verlängern oder verkürzen und sich auf einen Termin einigen: entweder einen der beiden bisherigen Wahltermine oder einen ganz neuen. Das alles hätte wohl der Postulant auch selber herausfinden können.

Der Regierungsrat beantragt die Nichtüberweisung des Postulats. Erstens hat sich der Beginn der Baselbieter Amtsperiode auf den Anfang der Sommerpause bewährt; und zweitens liegt kein ernsthaftes Problem vor, das eine Revision der Kantonsverfassung rechtfertigen würde.

Im Gegenteil: Ein konzertierter Wechsel führt zu einem konzentrierteren und damit gravierenderen *Know-how*-Verlust.

Der Wechsel einer Amtsperiode zur nächsten führt regelmässig zu einer gewissen Erneuerung des Parlaments und somit zu einem Verlust an *Know-how*. Allerdings findet die Erneuerung seit einigen Jahren vermehrt auch während den Amtsperioden statt. Wenn die Amtsperioden in beiden Kantonen gleichzeitig wechselten, wäre der Verlust an *Know-how* noch ausgeprägter.

Bei einer Änderung der Amtsperiode von Land- und Regierungsrat wäre tunlichst darauf zu achten, dass die Amtsperioden von National- und Ständerat einerseits und von Gemeindebehörden andererseits - und damit die Wahltermine - deutlich auseinanderliegen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) bezeichnet die vom Regierungspräsidenten eingangs aufgezählte Jahreszahlenreihe als reine Nebelgranate, die nichts als Verwirrung stiftet. Wie die Amtsperioden heute sind, tut nichts zur Sache. Das Postulat stellt fest, dass beide Halbkantone vierjährige Legislaturperioden haben, und es schlägt eine Harmonisierung vor. Das Ziel ist eine erleichterte und verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beiden Parlamenten. Besonders bei den gemeinsamen Oberaufsichtsaufgaben gäbe es weniger unnötige und lange Unterbrechungen.

Die Anpassung der Legislaturen würde einmalig zu gewissen Umtrieben führen; danach könnten aber die beiden Halbkantone konstanter und ruhiger zusammenarbeiten.

Der *Know-how*-Verlust ist kein derartiges Problem, wie es der Regierungspräsident behauptet, denn schliesslich bleiben bei jeder Neuwahl rund drei Viertel der Parlamentsmitglieder im Amt, und auch in den Kommissionen machen jeweils genügend erfahrene Leute weiter, um auch für die Weitergabe des *Know-how* zu sorgen.

Es stimmt nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Sonst wäre nämlich ein gleichlautender Anzug in Basel-Stadt nicht lanciert worden.

Die verschiedenen Wahltermine auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene können weiterhin gestaffelt werden, auch wenn die kantonalen Wahlen mit Basel-Stadt harmonisiert würden. Vorgegeben sind nur die eidgenössischen Wahltermine; um diese herum könnten die anderen festgelegt werden.

In der «*Basler Zeitung*» vom 14. Juni 2008 äussert Thomas de Courten die Verdächtigung, das Postulat diene dem «Ansinnen, in schrittweiser Gleichschaltung die Wiedervereinigung wieder einmal voranzutreiben». Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage und ist reine Polemik - genauso wie eine andere Bemerkung von Thomas de Courten: «Eine links-grün dominierte Minderheit nimmt erneut einen untauglichen Anlauf.»

In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass in Basel-Stadt das Anliegen der Termin-Angleichung von sämtlichen Parteien getragen wird - auch von der SVP. Den Anzug unterzeichnet haben unter anderen die Grossratsmitglieder Ernst Mutschler und Rolf Jucker (FDP), Marcel Rünzi (CVP), Urs Joerg (EVP), Martin Hug (LDP) und Patrick Hafner (SVP). Der Anzug wurde vom Grossen Rat überwiesen.

Es ist zu hoffen, dass es auch im Landrat ebenfalls eine Mehrheit für das Postulat gibt - im Interesse einer besseren Zusammenarbeit mit dem Stadtkanton.

Ruedi Brassel (SP) betont, die SP stehe nicht im Verdacht, harmonisierungsfeindlich zu sein, und sie unterstützt alle Harmonisierungsbestrebungen, sofern sie nützlich sind und einer Effizienzsteigerung dienen. Bei diesem Vorstoss ist das aber nicht gegeben.

Man muss sich nicht nur fragen, wo bei einer Zusammenlegung der Legislaturperioden der Vorteil wäre, sondern auch wo allenfalls ein Verlust entstünde.

Die Probleme, die sich bei bikantonalen Oberaufsichtsgremien ergeben, sind nicht in unterschiedlichen Legislaturen begründet, sondern darin, dass die Arbeits- und Vorgehensweise noch nicht genügend entwickelt ist. Es gibt allerdings nicht nur bikantonale Kommissionen, sondern im Fall der FHNW sogar eine aus Vertretern von vier Kantonsparlamenten zusammengesetztes Gremium.

Durch einen vereinheitlichten Legislaturbeginn könnte es tatsächlich zu möglichen *Know-how*-Verlusten kommen. Dieser Verlust könnte minimiert und die Kontinuität verstärkt werden durch die Ungleichheit der Legislaturperioden.

Mit einer solchen Übung sollte abgewartet werden, bis man beurteilen kann, wie sich die neuen bikantonalen Oberaufsichtsgremien einspielen.

Zu einer Angleichung der Legislaturperioden würden nur Volksabstimmungen führen, die hart geführt würden und in denen versucht würde, auch aus Symbolischem Kapital zu schlagen.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) verspürt das Bedürfnis, seinem Frust Ausdruck zu geben. Schon seit etwa einer Stunde diskutiert der Landrat in eigener Sache; jetzt wird es allmählich peinlich. Erst zwei Jahre nach der letzten Parlamentsreform wird eine neue gefordert; über die Papierberge wird diskutiert, obwohl alle Unterlagen schon in elektronischer Form vorhanden sind; Klaus Kirchmayr regt sich auf über den Unsinn der Postulate, von denen er selbst die meisten eingibt [*Gelächter*]; Thomi Jourdan ärgert sich über die Sitzungszeiten, nur weil er keine Zeit für seine Landratstätigkeit hat; und nun sollen auch die Legislaturperioden in Stadt und Land angepasst werden, obwohl es dafür überhaupt kein Bedürfnis gibt. Wahrscheinlich müsste dann später eine weitere Harmonisierungsrunde mit den Aargauern und den Solothurnern eingeläutet werden. Und wenn die ganze Nordwestschweiz harmonisiert ist, kommen die Zürcher an die Reihe...

Was soll das eigentlich? Das Postulat ist reine Zeitverschwendung und ist deshalb abzulehnen. [*beifälliges Klopfen*]

Christine Mangold (FDP) verspricht eine etwas andere Wortwahl als ihr Vorredner; aber auch sie hat den Eindruck, heute sei der Tag, an dem alles bisher Bewährte über den Haufen geworfen werden solle. Dabei werden viele Probleme nur herbeigeredet. Der Landrat jammert auf hohem Niveau.

Die FDP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt das Postulat einstimmig ab. Was Kaspar Birkhäuser geschrieben hat, spricht eigentlich eher für die Beibehaltung des Ist-Zustands. Wenn neue Landratsmitglieder im Sommer ihr Amt antreten, können die Neulinge in den bikantonalen Kommissionen von den - bereits seit einiger Zeit amtierenden - städtischen Kollegen eingearbeitet werden. In der umgekehrten Richtung werden die Baselbieter, die sich schon anderthalb Jahre einleben konnten, im Februar den neuen Vertretern des Grossen Rates behilflich sein können.

Ivo Corvini (CVP) meint, die Forderung des Postulanten - die bessere Wahrnehmung der Aufsicht über die bikantonalen Institutionen - könne eher erreicht werden, wenn die personelle Erneuerung der Parlamente gestaffelt wird. So sitzen immer schon Leute in den Kommissionen, die sich bereits haben einarbeiten können.

Zu einigen Problemen könnte zudem auch ein gleichzeitiger Wahlkampf in beiden Basel führen - man stelle sich nur einmal die Tageszeitungen vor: Sie wären von vorne bis hinten voll mit Inseraten für die Land-, die Gross- und die beiden Regierungsratswahlen. Der Normalbürger würde den Überblick völlig verlieren. Am Schluss würde man als Baselbieter noch in den Grossen Rat gewählt... [*Heiterkeit*] Eine Gleichzeitigkeit der Wahlen würde mehr Verwirrung stiften als Nutzen bringen.

Ein gleichzeitiger Legislaturbeginn bringt keinen einzigen Vorteil. Die CVP/EVP-Fraktion ist für sinnvolle Harmonisierungen immer zu haben, lehnt dieses Postulat aber mehrheitlich ab.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) fühlt sich schon fast in ein Kabarett versetzt angesichts der Voten seiner Vorredner-Innen.

Interessant ist, dass der baselstädtische Grosse Rat die Sache genau gegenteilig sieht - durch alle Parteien hindurch. Der Artikel von Martin Matter in der «*Basler Zeitung*» vom 12. November 2008 unter dem Titel «Vom Bohren harter Kulturbretter» wäre sinngemäss auch auf die aktuelle Debatte anwendbar: «Die Identität

des schönen Baselbiets definiert sich in Köpfen und Bäuchen vieler Baselbieter Politiker immer noch am liebsten über die Ablehnung der 'arroganten' Stadt. Es macht sich wieder jene diffuse Mischung bemerkbar, die den Dialog so erschwert.»

Jacqueline Simonet (CVP) reagiert: Wenn in Basel-Stadt alle Parteien für eine Angleichung der Wahltermine sind, ist es völlig überflüssig, dass das Baselbiet reagiert. Es braucht nicht in beiden Kantonen ein Durcheinander. Wenn die Basler die Harmonisierung wollen, können sie problemlos die Baselbieter Termine übernehmen.

Paul Wenger (SVP) reflektiert jeweils das Landratsgeschehen am Abend eines Sitzungstages. Lässt er den heutigen Tag Revue passieren, bleibt nicht sehr vieles hängen. Klaus Kirchmayr hat in einer Selbstanalyse aufgezeigt, dass Vorstösse kleine Realisierungschancen haben - und nun diskutiert man stundenlang über solche Vorstösse. Man muss sich ernsthaft fragen, was man als Parlamentarierin oder Parlamentarier an solchen Tagen vollbringt - ehrlich gesagt: leider sehr wenig.

Ruedi Brassel (SP) möchte eine Lanze brechen für die Ratskonferenz, der er nicht mehr angehört: Es war richtig, alle Vorstösse zum Thema «Parlamentsreform» an einer einzigen Sitzung zu traktandieren. Das erweckt im Moment den Eindruck, das Parlament beschäftige sich vorab mit sich selbst - aber über das ganze Jahr gesehen, kommt dies doch sehr selten vor. Bitte keine falsche Polemik! [*beifälliges Klopfen*]

://: Das Postulat 2008/159 wird mit 52:19 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

[Back to Top](#)